



# HESSISCHER LANDTAG

25. 04. 2019

## Kleine Anfrage

**Christoph Degen (SPD) vom 15.02.2019**

**Psychische Gefährdungsbeurteilung von Lehrkräften**

**und**

**Antwort**

**Kultusminister**

### **Vorbemerkung Kultusminister:**

Die Gesundheit und Gesunderhaltung der Lehrkräfte ist ein zentrales Anliegen des Kultusministeriums. Um die Arbeitssituation und die Ausgestaltung der Arbeit an der jeweiligen Schule beurteilen zu können, hat das Kultusministerium gemeinsam mit dem Hauptpersonalrat der Lehrerinnen und Lehrer, der Schwerbehindertenvertretung und dem Medical Airport Service (jetzt Medical) im Jahr 2016 ein entsprechendes Instrument entwickelt: Mit Zustimmung aller Beteiligten wurde im Jahr 2017 eine modellhafte Erprobung an 20 Schulen durchgeführt. Dies wurde bereits im Rahmen der Beantwortung des Berichtsanspruchs Drucks. 19/5808 näher beschrieben. Inzwischen wird die psychische Gefährdungsbeurteilung als Regelinstrument angewendet.

Diese Vorbemerkung vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Zu welchen Ergebnissen kam die im vergangenen Jahr durchgeführte psychische Gefährdungsbeurteilung von Lehrkräften?

Frage 2. Seit wann liegen die Ergebnisse dem Kultusministerium vor?

Die Fragen 1 und 2 werden auf Grund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Psychische Gefährdungsbeurteilungen werden in hessischen Schulen seit dem Jahr 2016 fortlaufend durchgeführt. Eine Einzelauswertung ausschließlich für das Jahr 2018 wurde nicht vorgenommen.

Mitte 2018 wurden einige Fragen des zugrunde liegenden Beurteilungsbogens abgeändert. Ein Auswertungsbericht für den Zeitraum August 2018 bis März 2019 liegt dem Kultusministerium seit Anfang April 2019 vor.

Im Jahr 2018 haben 73 Schulen eine Gefährdungsbeurteilung abgeschlossen, davon 55, nachdem das Instrument geringfügig überarbeitet worden war. Weitere rund 50 Schulen sind derzeit auf dem Weg zur Durchführung einer psychischen Gefährdungsbeurteilung. Der Prozess ist auf die einzelne Schule bezogen und als vertraulich definiert worden. Schulbezogene Daten liegen dem Land daher aus Datenschutzgründen nicht vor.

Frage 3. Welche Hauptbelastungsfaktoren wurden identifiziert?

Zwischen allgemeinen Belastungsfaktoren und schulspezifischen Belastungen kann differenziert werden. Unter allgemeinen Belastungsfaktoren können z.B. die für den Lehrerberuf als typisch geltenden Herausforderungen im Zeitmanagement und bezüglich der sogenannten Work-Life-Balance oder aufgrund der verschiedenen Alltagsrollen, die eine Lehrkraft einnimmt, verstanden werden. Neben den allgemeinen Rahmenbedingungen des Berufsbilds Lehrkraft spielt hier nach den bisher vorliegenden Erfahrungen auch der subjektive Eindruck vom Aufwand für Verwaltungs- und Dokumentationstätigkeiten eine Rolle. Lehrkräfte berichten, im Schulalltag wenig Erholungspausen einlegen zu können, weil sie z.B. in den Pausen zur Aufsichtsführung eingesetzt sind und von Schülerinnen und Schülern oder Eltern angesprochen werden. Dabei spielt auch das individuelle Verhalten der Betroffenen eine Rolle. Schulspezifische Belastungsfaktoren können dagegen z.B. aus der Zusammenarbeit vor Ort (etwaige Konflikte oder Führungspro-

bleme) sowie der Arbeitsumgebung (abhängig von der Gebäudeinfrastruktur) resultieren. Die Stichprobe ist jedoch aktuell noch sehr klein und erlaubt daher keine repräsentativen Aussagen.

Frage 4. Welche Handlungsempfehlungen ergeben sich für die Landesregierung aus der Studie?

Die psychische Gefährdungsbeurteilung ist keine Studie oder wissenschaftliche Untersuchung der Lehrkräftegesundheit. Jeder Schulbericht enthält schulspezifische Empfehlungen zum weiteren Vorgehen. In der Regel schließt sich der Befragung eine Feinanalyse in der Form eines halbtägigen Workshops an, bei dem die Belastungsschwerpunkte der Schule vertieft betrachtet und gemeinsam Lösungsmöglichkeiten entwickelt werden. Die schulspezifischen Belastungsfaktoren variieren von Schule zu Schule. Hier gibt es keine allgemeinen Lösungsansätze, aber vielfältige spezifische Unterstützungsangebote. Aktuell zeichnet sich vor allem ab, dass Schulen mit starken Herausforderungen auf dem Gebiet der sozialen Beziehungen noch weitere Unterstützung benötigen. Hierzu wurden aus der betriebsärztlichen Betreuung heraus zusätzliche Angebote entwickelt, die bereits jetzt abgerufen werden können. Weitere Empfehlungen hierzu sowie zu den allgemeinen Belastungsfaktoren werden derzeit entwickelt und dann fortlaufend bei positiver Evaluation bestätigt. Ziel wird vor allem sein, die bereits bestehenden Angebote im Kulturbereich mit denen aus der Arbeitsmedizin noch besser zu verzahnen, um den Schulen eine möglichst optimale Unterstützung zukommen zu lassen. Darüber hinaus werden Maßnahmen zu Fragen der verschiedenen Rollen der Lehrkräfte, des Zeitmanagements und der Stresskompetenz im Zentrum stehen. Bereits im Jahr 2018 wurde die Verschränkung der vielfältigen Maßnahmen der Medical und der Staatlichen Schulämter verbessert.

Wiesbaden, 15. April 2019

**Prof. Dr. R. Alexander Lorz**